

Nutzungsordnung der Bildungsmediathek NRW vermittelt über das Euregionale Medienzentrum

1. Allgemeines

Die Bildungsmediathek NRW ist ein gemeinsames Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören auch die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens als Trägerinnen des Euregionalen Medienzentrums. Sie stellen über die Bildungsmediathek NRW unterrichtsrelevante multimediale Inhalte zur Verfügung.

Das Angebot umfasst sowohl Links zu frei zugänglichen Lernmaterialien als auch ausgesuchte Bildungsmedien, die für das gesamte Land NRW oder nur für Stadt Aachen, Städteregion Aachen und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens lizenziert sind und deren Zugang aus lizenzrechtlichen Gründen beschränkt ist.

2. Bildungsmedien für ausgewählte Nutzerkreise

Für das zugangsbeschränkte Angebot an Bildungsmedien haben entweder das Euregionale Medienzentrum für die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens oder die Landschaftsverbände oder das Land Lizenzrechte für ausgewählte Nutzerkreise erworben.

Dieses Angebot ist mit dem Label **Streaming+** gekennzeichnet und steht in der Bildungsmediathek NRW nur den Lehrenden und Lernenden bzw. Mitarbeitenden in den nachstehend aufgeführten Einrichtungen in der Stadt Aachen, der Städteregion Aachen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur Verfügung:

- a) Anerkannte allgemein- und berufsbildende Schulen
- b) Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrer*innenausbildung und der Lehrer*innenfortbildung, der Unterrichtsentwicklung, der Beratung sowie der Curriculumentwicklung
- c) Kindergärten und Kindertagesstätten

3. Registrierung und Berechtigung

Anmeldungen für Einrichtungen in Stadt und StädteRegion Aachen

Die Berechtigung zur Nutzung der Bildungsmedien beantragen die Lehrenden bzw. Mitarbeitenden über den **Login-Button** unter <https://bildungsmediathek-nrw.de/?standort=ac>.

Anmeldungen für Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Die Berechtigung zur Nutzung der Bildungsmedien beantragen die Lehrenden bzw. Mitarbeitenden über den **Login-Button** unter <https://bildungsmediathek-nrw.de/?standort=dgb>.

Mit der Registrierung erkennen die Nutzenden diese Nutzungsbedingungen an. Ein Nutzungsverhältnis kommt erst zustande, wenn das Euregionale Medienzentrum die Nutzenden freischaltet, so dass diese auf Medien zugreifen können. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzenden haben alle zumutbaren und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen eine missbräuchliche Nutzung durch unbefugte Dritte zu treffen.

Die Lehrenden bzw. Mitarbeitenden sind verpflichtet, dem Euregionalen Medienzentrum unverzüglich zu melden, wenn sie den Dienst an einer der aufgeführten Einrichtungen beenden. Das Euregionale Medienzentrum ist berechtigt, die entsprechenden Nutzerdaten zu löschen.

Lernende können die Bildungsmediathek NRW nur im schulischen Kontext mit eigenem Nutzungskonto nutzen. Dieses kann nur durch Lehrpersonen der jeweiligen Bildungseinrichtung angelegt werden. Sofern Schüler*innen es nutzen, müssen ihnen und – wenn sie minderjährig sind – auch ihren Erziehungsberechtigten diese Nutzungsbedingungen zur Kenntnis gegeben werden.

4. Nutzung

Die bereitgestellten Medien dürfen nur für schulische und weitere bildungsbezogene Zwecke eingesetzt werden. Die Verantwortung für die rechtmäßige Nutzung der Medien, für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und für die Beachtung dieser Nutzungsbedingungen liegt bei dem*der jeweiligen Inhaber*in des Nutzungskontos.

a) Nutzung durch Schulen und Einrichtungen im erweiterten schulischen Kontext

Lehrende, Mitarbeiter*innen der in Ziff. 2 Buchstabe a) und b) genannten Einrichtungen und Lernende in den Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Referendar*innen) dürfen

- die bereitgestellten Medien grundsätzlich als Stream nutzen. Auch der Download ist gestattet. Ebenso erlaubt ist die Speicherung der Medien auf IT-Systemen der Schule/Einrichtung, auf Datenträgern und in digitalen Arbeitswerkzeugen (z.B. Blending Learning), soweit dies im Rahmen der schulischen und weiteren bildungsbezogenen Nutzung erforderlich ist. Die gespeicherten Medien müssen nach Ablauf der Lizenzzeit vollständig gelöscht werden.
- die Medien auf dienstlichen und privaten Endgeräten nutzen.
- in Lernmanagement-Systemen über Links auf Medien verweisen.

Zu ausschließlich schulischen Zwecken im Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in und außerhalb der Schule dürfen Lehrkräfte

- den Schüler*innen Medien auf Datenträgern aushändigen. Dabei sind die Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass die Datenträger nach der Fertigstellung der Arbeit, spätestens aber mit Ablauf des laufenden Schuljahres, zurückgegeben bzw. die darauf gespeicherten Medien dauerhaft gelöscht werden. Die Schüler*innen sind vor der Aushändigung darüber zu informieren, dass die auf dem Datenträger enthaltenen Medien nicht weiter vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Zu schulischen und weiteren bildungsbezogenen Zwecken dürfen Lehrende, Mitarbeiter*innen der in Ziff. 2 Buchstabe a) und b) genannten Einrichtungen und Lernende in den Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerausbildung

- Medien bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten. Sie müssen sicherstellen, dass das bearbeitete oder umgestaltete Werk nur in Klassen- und Kursverbänden einer Schule, in schulübergreifenden Klassenverbänden innerhalb einer Gebietskörperschaft, in schulischen Arbeitsgemeinschaften oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte präsentiert wird.

- Eine Veröffentlichung des bearbeiteten oder umgestalteten Werkes insbesondere auf der Homepage oder in einem Printmedium der Schule/Einrichtung sowie die Nutzung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen oder eine anderweitige öffentliche Wiedergabe sind nicht zulässig.

Lehrkräften ist es gestattet, über ihren Account Schüler*innen einen temporären individuellen Zugang einzurichten.

Sofern Lehrende interaktive Lernmaterialien auf Basis der bereitgestellten Medien erstellen und sie Schüler*innen über die Bildungsmediathek NRW zur Verfügung stellen, sind sie für die von ihnen erstellten Inhalte selbst verantwortlich. Das geltende Recht ist zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Urheber-, Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht.

Die Medien dürfen auch für die nicht gewerbliche öffentliche Vorführung in Schulen und in den in Ziff. 2 Buchstabe a) und b) genannten Einrichtungen genutzt werden. Ansprüche von urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften (z. B. der GEMA), die im Falle einer öffentlichen Wiedergabe entstehen können, sind durch die Bildungsmediathek NRW nicht abgegolten. Sie sind erforderlichenfalls durch den Veranstalter mit den Verwertungsgesellschaften abzurechnen.

Schüler*innen dürfen

- die Medien nur streamen. Sie sind nicht berechtigt, Filme/Filmclips herunterzuladen, es sei denn, der Download wird in geschützten Apps gespeichert.
- die Medien auf privaten Endgeräten nutzen.
- die von ihrer Lehrkraft auf einem Datenträger bereitgestellten Medien zur Anfertigung von Hausarbeiten, Referaten etc. bearbeiten. Nach der Fertigstellung der Arbeit, spätestens aber mit Ablauf des Schuljahres, muss der Datenträger zurückgegeben bzw. müssen die darauf gespeicherten Medien dauerhaft gelöscht werden. Die auf dem Datenträger enthaltenen Medien dürfen nicht weiter vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.
- das bearbeitete Werk nur im Klassen- oder Kursverband, in schulübergreifenden Klassenverbänden oder in schulischen Arbeitsgemeinschaften präsentieren. Sie dürfen das bearbeitete Werk nicht anderweitig öffentlich wiedergeben.

b) Nutzung durch Kindergärten/Kindertagesstätten

Pädagogische Fachkräfte der in Ziff. 2 Buchstabe c) genannten Einrichtungen dürfen

- die bereitgestellten Medien grundsätzlich als Stream nutzen. Auch der Download ist gestattet. Ebenso erlaubt ist die Speicherung der Medien auf IT-Systemen der Einrichtung sowie auf Datenträgern, soweit die Nutzung im Kontext des Bildungsauftrages stattfindet. Die gespeicherten Medien müssen nach Ablauf der Lizenzzeit vollständig gelöscht werden.
- dürfen die Medien auf dienstlichen und privaten Endgeräten nutzen.

Auch für die nicht gewerbliche öffentliche Vorführung in Kindergärten/Kindertagesstätten dürfen die Medien genutzt werden. Ansprüche von urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften (z. B. der GEMA), die im Falle einer öffentlichen Wiedergabe entstehen können, sind durch die Bildungsmediathek NRW nicht abgegolten. Sie sind erforderlichenfalls durch den Veranstalter mit den Verwertungsgesellschaften abzurechnen.

5. Dauer der Nutzung

Die Nutzenden sind berechtigt, die bereitgestellten Medien während der Laufzeit der für die Bildungsmediathek NRW erworbenen Lizenzen zu nutzen. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Fristen gehen aus den Metadaten zu dem Medium hervor. Diese sind aufzurufen unter **<https://bildungsmediathek-nrw.de/?standort=ac>**.

Nach Ablauf der Lizenzzeit ist das Medium über die Bildungsmediathek NRW nicht mehr abrufbar. Gespeicherte Medien und Kopien dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Die Nutzenden sind in diesem Fall verpflichtet, diese zu löschen.

6. Haftung

Für Rechtsverletzungen haften die Nutzenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine darüber hinausgehende Haftung anderer verantwortlicher Personen bleibt unberührt. Verstößen die Nutzenden gegen diese Nutzungsbedingungen und entsteht den Anbietenden der Bildungsmediathek NRW hierdurch ein Schaden, kann dies zu Regressansprüchen dieser gegen die Nutzenden führen. Darüber hinaus kann den Nutzenden bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen die Nutzungsberechtigung entzogen werden.

7. Links zu Lernmaterialien

Die Lernmaterialien und sonstigen Inhalte, auf die die Bildungsmediathek NRW mittels Hyperlinks verweist, werden nicht von den Betreibern der Bildungsmediathek NRW, sondern ausschließlich von externen Anbietern eigenverantwortlich öffentlich zugänglich gemacht. Mit dem Betätigen des Hyperlinks verlassen die Nutzenden das Angebot der Bildungsmediathek NRW und greifen auf die Inhalte der externen Anbieter zu, auf die die Betreiber der Bildungsmediathek NRW keinen Einfluss haben. Sollten die Betreiber der Bildungsmediathek NRW feststellen oder von Dritten zutreffend darauf hingewiesen werden, dass verlinkte Inhalte eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslösen, werden sie die Verweise auf diese Inhalte unverzüglich aufheben.

Die gemeinsam mit dem jeweiligen Hyperlink angezeigten Materialinformationen – Vorschaubilder, Kategorisierungen, Schlagwörter und sonstige Metadaten – werden von den externen Anbietern eigenverantwortlich generiert und in die Bildungsmediathek NRW eingebunden. Die Betreiber der Bildungsmediathek NRW stellen lediglich eine Plattform zur Präsentation dieser Materialinformationen zur Verfügung.

Die Betreiber der Bildungsmediathek NRW übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verlinkten Lernmaterialien und sonstigen Inhalte sowie der zugehörigen Materialinformationen. Eine Haftung der Betreiber der Bildungsmediathek NRW für diese Lernmaterialien, sonstigen Inhalte und Materialinformationen ist ausgeschlossen.